

Königlich Preussisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 103. Freitag, den 25. December 1812.

An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des vierten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich gefälligst erinnern, daß der Pränumerationspreis derselben von 18 Groschen klingen und Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung Statt finden kann. Wer sich später als bis zum 31. d. M. meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsere Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 25. Decbr. 1812. Die Expedition der Pommerschen Zeitung.

Berlin, vom 17. December.

Die Münzscheine über einkommende Scheidemünze sind jetzt acht Wochen nach dem Tage der Ausstellung zahlbar.
Berlin den 17ten December 1812.
Königliche General-Münz-Direktion. Gödekling.

Königsberg, vom 7. December.

In einem hier publicirten Tagesbefehle heißt es:
Die Armee kehrt nach Wilna zurück, wo sie sich bei den zahlreichen Magazinen von den erduldeten Strapazen erholen wird.

Zwei Tage vor der Affaire bei Borisow mußten die Russen, welche gezwungen wurden, die Brücke bei der Stadt in Eile zu passiren, den größten Theil ihrer Bagage zurücklassen.

Der Chef des Generalstaates des Gouvernements von Preußen. Cordineau.
(B. Z.)

Glogau, vom 12. December.

Heute Abend ist der Kaiser Napoleon, in Begleitung des Oberstallmeisters Herzogs von Vincenza (Caulincourt) nebst einem Gefolge von Dienerschaft, von der großen Armee hier eingetroffen. Sr. Majestät festen nach einem kurzen Aufenthalt Allerhöchst Ihre Reise über Dresden nach Paris fort. (B. Z.)

Dresden, vom 14. December.

In der Nacht von gestern zu heute, traten Sr. Majestät der Kaiser Napoleon hier ein, und geruhten bei dem am hiesigen Hofe accreditirten Kaiserlich Französischen Gesandten abzutreten, woselbst Allerhöchst Dieselben auch den Besuch Sr. Majestät des Königs von Sachsen empfangen. Nach wenigen Stunden Aufenthalt, setzten Se. Majestät Ihre Reise weiter fort. (B. Z.)

Stocholm, vom 18. November.
Schreiben Sr. K. H. des Kronprinzen an den Baron Cederhielm, vom 29. Oktober 1812.
Herr Baron von Cederhielm! Ich habe den König ersucht, Sie zum Gouverneur meines Sohnes, des Prinzen Oscar, zu ernennen, und S. M. haben geruhet, meinen Wunsch zu erfüllen. Ihre Verdienste haben die Wahl Sr. Maj. bestimmt.
Sie werden das Herz meines Sohnes bilden, seinen Geist entwickeln; seine glücklichen Anlagen werden Sie in Ihren Bemühungen unterstützen. Wenn Sie sich bestreben werden, ihm die Sitten und Gewohnheiten des Landes, des, mit einem Worte den Nationalcharakter einzuprägen, so werden Sie meinen Wunsch, daß seine Erziehung ganz Schwedisch seyn möge, erfüllen, und die Nation wird Ihnen alles das Gute verdanken, welches dereinst die Folge ihrer Bemühungen seyn wird.
Ich wünsche, daß Sie Ihre ganze Sorgfalt dahin richten, ihm eine Gewohnheit zur Arbeit einzuküßeln, und daß er die Lehren, die ihm zu seinem Unterrichte gegeben werden, zu beherzigen suche.

Stocholm, vom 18. November.
Schreiben Sr. K. H. des Kronprinzen an den Baron Cederhielm, vom 29. Oktober 1812.
Herr Baron von Cederhielm! Ich habe den König ersucht, Sie zum Gouverneur meines Sohnes, des Prinzen Oscar, zu ernennen, und S. M. haben geruhet, meinen Wunsch zu erfüllen. Ihre Verdienste haben die Wahl Sr. Maj. bestimmt.

Sie werden das Herz meines Sohnes bilden, seinen Geist entwickeln; seine glücklichen Anlagen werden Sie in Ihren Bemühungen unterstützen. Wenn Sie sich bestreben werden, ihm die Sitten und Gewohnheiten des Landes, des, mit einem Worte den Nationalcharakter einzuprägen, so werden Sie meinen Wunsch, daß seine Erziehung ganz Schwedisch seyn möge, erfüllen, und die Nation wird Ihnen alles das Gute verdanken, welches dereinst die Folge ihrer Bemühungen seyn wird.

Ich wünsche, daß Sie Ihre ganze Sorgfalt dahin richten, ihm eine Gewohnheit zur Arbeit einzuküßeln, und daß er die Lehren, die ihm zu seinem Unterrichte gegeben werden, zu beherzigen suche.

Sie werden in seinem Herzen die Gefühle für die Nation, die Moral, die Liebe zum Vaterlande und zu den Gesetzen stärken.

Sie werden sein Gedächtniß mit Beispielen erfüllen, die die Regierunsgeschichte guter Könige darbietet, und so in seiner Seele jenen Durst nach wahrem Ruhme erwecken, der immer den Wunsch seinen Vätern nützlich zu seyn und zu ihrem Wohle beizutragen zur Absicht hat.

Mein Sohn ist in einem Alter, in welchem man die erhaltenen Eindrücke für sein ganzes Leben behält; Sie werden daher zu vermeiden suchen, daß er sich falsche Vorstellungen bilde über das, was man Charakter nennt. Die Festigkeit, die die Grundlage des Charakters eines Fürsten seyn muß, kann nur darn als eine Tugend angesehen werden, wenn sie zur rechten Zeit angewendet wird.

Es wird Ihnen leicht seyn, ihm begreiflich zu machen, daß seine Pflicht stets mit seinem Herzen in Uebereinstimmung seyn müsse, wenn es darauf ankommt einem Unglücklichen beizustehen, und daß seine Wohlthaten das Gepräge der Großmuth, aber nie der Prahlerei oder der Verschwendung tragen müssen.

Die Klasse der Fürstlichen muß oft die Theilnahme eines Fürsten erregen: von dieser Wahrheit möchte ich meinen Sohn durchdringen zu sehen.

Wie muß ein Fürst der Furcht oder dem Argwohn zugänglich seyn; wie muß er jauchern sein eignes Leben Preis zu geben, um den Ruhm und das Wohl seines Landes zu sichern. — Er muß ohne Leidenschaft und mit jener würdevollen Ruhe, die die guten Herrscher auszeichnet, urtheilen. Bemühen Sie sich, mein Herr Baron, diese Grundsätze seinem Herzen einzupflügen. Ich übergebe Ihnen denselben in einem Alter (12½ Jahr), wo er bereits die Kraft hat, alle Kenntnisse, die zum Glücke der Schweden gereichen können, zu empfangen. Wiederholen Sie es ihm unablässig, daß ein schwacher Fürst die schmerzliche Geißel ist, womit der Himmel eine Nation strafen könne; daß der Unsturz der Staaten, der bürgerliche Krieg, die Sklaverei der Völker die gewöhnliche traurige Folge der Furchtsamkeit der Herrscher ist; daß der Krieg von allen Nebeln, die einen Staat drücken können, das schrecklichste ist, daß es aber Umstände giebt, wo es ein heilfames Mittel werden kann, eine Nation ihre Energie, ihren alten Charakter wiederzugeben, und sie vor dem Unlücke zu bewahren, ihren Namen zu verlieren, im die Provinz eines andern Reichs zu werden; daß, wenn ein Reich also bedroht ist, und man die Schande nicht vermeiden kann, ohne die Entscheidung der Waffen herbei zu rufen, ein Fürst dann nicht mehr zu wählen habe, sondern alles wagen, alles unternehmen müsse, um die Unabhängigkeit seines Landes zu behaupten; daß dieses der Augenblick sey, wo sich die Stärke seiner Seele entwickeln müsse, daß er sich dann mit rechtschaffenen und mutigen Männern zu umringen habe, ohne Rücklicht auf ihre sonstigen politischen Grundsätze, da es sein einziger Zweck ist, das Vaterland zu retten, und das einzige Mittel dazu, vereint dem entgegen zu stehen, der es unterjochen will.

Gewöhnen Sie meinen Sohn, sein Vertrauen nicht Unbedachtungen oder Neugierdekrätern zu schenken; jene würden es aus Selbstsucht, diese es aus Eignung verrathen.

Religion, Geschichte, Geographie, Statistik, Mathematik, Rechnen und Schreiben und Leibesübungen, sollen während der ersten 2 Jahre Grundlagen der Erziehung meines Sohns seyn; nach Verlauf derselben werde ich den König bitten, daß eine andere Methode befolgt werde.

Das Studium der Religion führt zu einer sanften und wohlthätigen Moral; erfüllen Sie damit den Geist meines Sohns.

Er muß die Geschichte aller Völker kennen; allein bei diesem Studium müssen Sie ihm vorzüglich Kenntniß ihrer Regierung, ihrer Gesetze, und des Einflusses, den sie auf die Sitten und das allgemeine Wohl haben, beibringen. Der Kriegskunst muß wesentlich ein Gegenstand der Aufmerksamkeit meines Sohnes, u. ihrer Vorlesung seyn. Ein Fürst unserer Zeiten muß Feldherr seyn; man hat den schrecklichen Nachtheil gesehen, den es mit sich bringt, wenn man, einem seinem Herrn verantwortlichen General, einem Chef entgegen steht, der alles für sich entscheidet. Frühe muß man daher meinen Sohn gewöhnen, den Jahreszeiten zu trotzen, und seine Kraft zu stärken, damit eine stürzende Lebensweise nicht einst zu großen Einfluß auf seine Art zu sehen und zu handeln habe. Reisen in die Gebirge und Bergwerke, Schwimmen und Reiten sind Übungen, welche die Energie des Geistes entwickeln, indem sie an Kriege erinnern, und die Idee von Gefahren erwecken, die stets gegenwärtig seyn muß, wenn sie vertraut werden soll.

Das Studium der Geographie sey stets mit dem der Statistik verbunden, besonders bei Schweden. Dieses muß mein Sohn im kleinsten Detail kennen, um eine richtige Idee von den Hülfquellen des Reichs zu haben; damit er sich nicht ihm selbst und dem Volke gefährlichen Täuschungen hingebe. Mein Wunsch ist, daß dieser Theil seines Unterrichts sich nicht auf Zahlen beschränke; da er ihn vollkommen kennen muß, so wird er sich ihm durch Reisen u. durch Unterhaltungen mit den aufklärtesten Leuten jedes Standes, seinem Gedächtnisse am besten einprägen. In den Provinzen werden die einsichtsvollsten Bauern und Landwirthe des Kantons, den er besuchen wird, ihm über die Fruchtbarkeit ihres Bodens, die Beschaffenheit ihrer Produkte, über den Preis der Waare, über die Abgaben, mit welchen ihre Ländereien behaftet sind u. Auskunft geben. In den Städten werden die Gouverneurs ihm die allgemeine Verwaltung ihrer Provinzen kennen lehren, und geschickte Rechtsgelahrte während seines Aufenthalts dafelbst seinen Umgang bilden. Ihre Gesellschaft wird ihm eine Idee von den Rechten und Gesetzen Schwedens verschaffen, bis sein Alter ihm verstatte, sich selbst dem Rechtsstudium zu widmen. Man muß die Wissbegier, welche die ersten Kenntnisse in dem Geiste meines Sohnes erregen werden, benutzen und ihn überall wo er etwas lernen kann, hinführen. Sie müssen sich dieser Streifereien als Grund bedienen, um ihn vorher und nachher alles, was darauf Bezug hat, lesen zu lassen. Wenn er die Schiffe besucht, so muß er die berühmtesten Seeschlachten kennen, und einer der unterrichteten Seelente ihn begleiten, um ihm Erläuterungen zu geben, und ihm die Manövers zu zeigen, die über das Schicksal des Kampfes entscheiden. Beschäftigt er eine Festung, so begleite ihn ein Ingenieur, der ihm auf dem Terrain selbst, die Festungsbauskunst, und den Angriff und die Vertheidigung der Plätze entwickle. Aus Smith (Der berühmten Finanzschrift eines Engländers) schöpfe er die nöthigen Kenntnisse der Finanzen und Manufakturen. Winkelmanns Werke werden ihm eine richtige Idee von den schönen Künsten geben, und in der schönen Literatur wird er sich durch Lectüre der berühmtesten Schriften dieses Fachs unterrichten.

Die große Schwierigkeit beim Erziehen ist, die Leitung des Willens des Elvren. Es ist daher wichtig, meinem

Sohne historische Werke zu geben, die er mit Vergnügen und zwar allein lese, von seiner Lectüre muß er Rechenschaft ablegen, aber eher mündlich als schriftlich; denn das Vermögen zu reden in einem schwedischen Prinzen nöthiger als jede andere. Daher bin ich der Meinung, daß Sie um meinem Sohn die Kunst zu sprechen zu erleichtern, wöchentlich ein oder zweimal, nach Ihrer Wahl, Personen deren Verdienst Sie kennen, zu demselben einladen.

Ich wünschte, daß mein Sohn einige Augenblicke der ausländischen Literatur widme; er wird daraus das Charakteristische anderer Nationen kennen, und Fremde über Gegenstände, die über die gewöhnlichen Fragen eines Prinzen hinausgehen, unterhalten lernen.

Nach muß ich die Arbeitsstunden meines Sohnes und seine häusliche Lebensweise bestimmen. Er soll um 7 Uhr aufstehen, um gegen 8 Uhr seine Studien anzufangen und sie bis 11 Uhr fortzusetzen. Um 11 Uhr soll er mit seinem Lehrer und seinen dienstfertigen Cavalieren frühstücken; von 12 Uhr bis 1 Uhr sind Erholungsstunden. Bloß des Sonntags sollen Personen von Ihrer Wahl zum Frühstück meines Sohnes gelassen werden.

Von 1 bis 5 Uhr Abends soll er seine Studien fortsetzen, um 5½ sich zu mir begeben und Sonntags, Dienstags und Donnerstags bei mir dinsten. Die andern Tage speiset er für sich. In den Versammlungssälen und bei Tische lernt man nach und nach die Menschen kennen, und ihren Charakter erforschen. Die Gewohnheit mit Leuten umzugehen, giebt Gewandtheit und Muth und verhütet die Schüchternheit, die Kinder, welche absondert und in der Einsamkeit erzogen werden, so gewöhnlich und einem Prinzen so gefährlich ist, denn sie setz ihn der Gefahr aus, durch Dreistigkeit und einen entscheidenden schneidenden Ton getäuscht zu werden. Wenn mein Sohn bei mir speiset, so soll er daselbst die ersten Männer Schwedens finden, und unsträfliche obrigkeitliche Personen, unterrichtete Krieger, tiefe Politiker und arbeitssame Verwaltungsbeamten sprechen hören; so wird auch diese Gesellschaft zu seinem Unterricht beitragen, ohne daß er den Unannehmlichkeiten des Studirens ausgesetzt ist.

Von 7 bis 9 Uhr Abends wird mein Sohn abwechselnd seine Zeit anwenden, Ihren Majestäten die Cour zu machen, oder das Theater oder eine Bälzgesellschaft zu besuchen, oder auch die Gesellschaften, von denen ich vorhin geredet, bei sich ein- oder zweimal wöchentlich anzunehmen.

Um 10 Uhr soll er alle Tage sich zu Bette legen.

So wird mein Sohn täglich 7 Stunden arbeiten. Diese Zeit scheint mir für sein Alter hinreichend. Ihnen, mein Hr. Baron, bleibt es überlassen, die Art der Studien für die einzelnen Stunden zu bestimmen, indem Sie sich dabei nach meinem Verlangen in Ansehung der Studien meines Sohnes in Allem richten.

Ein Punkt, den ich vor allen andern Ihnen hätte darstellen sollen, ist die särtliche Achtung, die mein Sohn stets gegen den König hegen soll; in keinem Stücke soll er wünschen, was Sr. Majestät nicht selbst wollen; seine Handlungen müssen den Zweck haben, das Alter Sr. Majestät zu verschönern, und immer muß es seinem Gedächtniß gegenwärtig seyn, daß keine Reue je die leichteste Sr. Majestät verursachte Unruhe, vergütigen könne.

Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, um Ihnen mein Herr Baron von Cederhielm, die Versicherung der Gefinnungen, die Sie mir, seit ich Sie kennen, eingegeben haben, zu erneuern, und ich bitte Gott, daß er

Sie in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme, und Ihre Arbeiten segne. Ich bin Ihr wohlaffectionirter Carl Johann.

(H. 3.).

Paris, vom 8. Dezember.

Der hertige Moniteur enthält folgendes:

„Sr. Majestät haben am 12ten October 1812 im Kaiserl. Hauptquartier zu Moskau einen im Staatsrath auf den Bericht des Großrichters, Ministers der Justiz, delibrirten Decret-Entwurf approbirt, welcher folgendes enthält:

Die durch das Decret vom 4ten Julii 1791 zur Inscriptio der Privilegien und Hypotheken in den Kaiserlichen Departements bewilligte Frist wird bis zum 1. Januar 1813 prorogirt.“ (H. 3.)

London, vom 7. November.

Wie es heißt, sollen 10 Linienische, 15 Fregatten und 3 Briggs ausgerüstet und nach den Americanischen Gewässern gesandt werden. Der Admiral hat die Verfügung getroffen, daß die Mannschaft der Fregatten von 44 Kanonen mit 40 Matrosen, und die der Fregatten von 22 mit 30 Matrosen und die Briggs im Verhältniß mit Mannschaft vermehrt werden sollen, um sich mit den großen Americanischen Fregatten zu messen.

Sir Sidney Smith ist bei der Engl. Flotte vor Doulon angekommen, wo er als 2ter unter dem Admiral Pellem commandiren wird. Wir vernehmen aus den Briefen, welche seine Ankunft melden, daß die Französ. Flotte von Toulon äußerst furchtbar und sehr zahlreich ist, und daß sich die Schiffe in dem besten Zustande befinden.

Folgende Gegenstände werden einen Theil der Berathschlagungen des Parlaments in der nächsten Sitzung ausmachen:

1) Die Leitung des Kriegs in Spanien; die besondern Umstände der Küsten in Sicilien. 2) Die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten, in so weit sie den Krieg im Norden von Europa betreffen. 3) Die ersten Ursachen und die folgende Leitung des Kriegs mit America. Die letzte und wichtigste Frage wird unsere Finanzen betreffen.

Wie es heißt, wird Herr Whitbread eine Motion machen, um den Parlament eine unmittelbare Friedens-Unterhandlung zu empfehlen. (H. 3.)

Valermo, vom 1. November.

Die öffentliche Meynung beschäftigt sich viel mit der Krankheit des Erbprinzen, dessen Zustand lebhafteste Besorgnisse veranlaßt, und man erlaubt sich besondere Bemerkungen über die Ursache seiner Krankheit. (H. 3.)

Boston, vom 18. October.

Am 8ten dieses ist die Escadre des Commodore Rodgers zu einem Kreuzzuge in See gegangen. Sie besteht aus dem Präsident von 44 Kanonen, Commodore Rodgers, United States von 44, Commodore Decatur, Congress von 36 und Argus von 14 Kanonen.

Seit 14 Tagen ist hier kein Schiff von Halifax angekommen. Man schließt aus diesem Umstande, daß die Engländer auf die nach den Vereinigten Staaten bestimmten Schiffe und Parlementsairs ein Embargo gelegt haben. In der That hat man auch das Gerücht, daß in Halifax eine Expedition ausgerüstet werde. (H. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Am 2ten Dezember mußerte der König von Württemberg die Ergänzungsmannschaft und die Pferde der Cavallerie und des Fußregiments, welche gegen die Mitte des Decembers von Ludwigsburg zur Armee abgehen sollen.

Das südliche Deutschland hat bisher noch keine sonderliche Kälte verspürt.

Im Waldeckischen wird der Eode Napoleon eingeführt. Durch Frankfurt passiren noch unaufhörlich Truppen und Kriegsvorräthe zur großen Armee und binnen 4 Wochen werden noch 15000 Mann erwartet.

Das Badensche Contingent ist durch die beträchtliche Verstärkungsmannschaft, welche es erhalten, übervollständig geworden, und hat nur wenig Kranke. Obgleich die herzoglich-sächsischen Contingente keinen Mann gegen den Feind verlieren, so sind doch einige 100 Mann abgegangen, um die Kranken zu ersetzen. Auch werden neue Rekruten aushebenungen veranstaltet, um neue Verstärkungen zu liefern, sobald die Contingente ihrer bedürfen. Derselbe Fall ist im Schwarzburgischen.

Der Oberst Baron von Scheitherr, ist auf das vierte Regiment der Ukraine gestiegen, welches nach Winsk zog, um sich mit dem Admiral Tschitschagoff zu vereinigen. Er griff dasselbe mit 3 Schwadronen Ritters Dragoner und mit 80 Husaren an und rieb es gänzlich auf. Ein Korps Kosaken fiel bei Nisewitz in die Kolonne des Generals Grimont, welcher demselben einen großen Verlust beibrachte und 200 Gefangene machte.

Die in Serbien während des Kriegs angelegten Festungen werden geschleift, und nur die früher vorhandenen beibehalten und mit türkischen Garnisonen besetzt.

Die Dame Marie Magdalene Aubé, Wittwe Hericher, ist 100 Jahre und 6 Tage alt, in Paris gestorben. Sie war noch 2 Tage vor ihrem Tode so lustig, daß sie die ganze Gesellschaft aufmunterte.

Die Königin von Sicilien soll ebenfalls zu Wien anlangen, und ihren Aufenthalt auf dem Gradschin zu Prag nehmen.

Schweiz. Seit ungefähr 10 Jahren hält sich der sehr bekannte, jetzt 78 Jahre alte Herr Doktor Mesmer, in Kanton Thurgau zu Frauenfeld auf. Aus dem Weltgerummel zurückgezogen, hat er seine magnetischen Entdeckungen, die zu firen Ideen für ihn geworden waren, in die Einsamkeit mitgenommen, und zu Fremden oder neugierigen Reisenden, welche ihn von Zeit zu Zeit besuchen, spricht er gern und mit einem gewissen Behagen von den räthselhaften Entdeckungen seiner Entdeckungen, und von den Geheimnissen, die mit ihm zu Grabe gehen würden, weil niemand sich bis dahin gefunden hätte, dem er dieselben anzuvertrauen sich bewegen finden könnte. (B. 3.)

Lobenswürdige, und liebesvolle Werke, und Handlungen verdienen jederzeit öffentlich bekannt gemacht zu werden,

und in solchen Handlungen können vorzüglich folgende gerechnet werden. Als erslich hat der sehr geschickte und theilnehmende Herr Doctor Benoit zu Cumbernaughey, einem unglücklichen Schulhalter Johann Lüdcke in Klein-Baddow, eines Krebschadens wegen, den Arm ganz unentgeltlich abgenommen, und sich noch überdies, in Verbindung des Herrn Chirurgen Schröders, und des Herrn Apothekers John in vielfacher Hinsicht um denselben sehr verdient gemacht. — Zweitens haben der Herr von der Osten in Plathe, und die vornehmsten Bürger dieser guten Stadt, woselbst die Amputation des Arms geschahen, den gedachten Lüdcke 6 Wochen lang mit den nahr-

haftesten Speisen und Getränken reichlich versorgt, erquickt, und versorgt. — Auf Verlangen des unglücklichen Mannes soll ich allen seinen großmüthigen Wohlthätern für alle ihm erwiesene Liebe in seinem Namen herzlich und unvergesslich Dank abstatten.

Nebuefer, Prediger zu Groß- und Klein-Baddow.

Aufforderung zur Mildthätigkeit.

Die eintretende Kälte führt uns die hiesigen Armen mit dringenden Bitten um Unterstützung mit Feuerungsmaterialien zu.

Der von dem verstorbenen Hofrath Marquardt dazu bestimmte Fond reicht nicht hin und wir haben daher jedes Jahr die Mildthätigkeit unserer Mitbürger in Anspruch nehmen müssen. Im vorigen Jahre waarten wir es der traurigen Zeitumstände wegen nicht, zu diesem Zweck wie sonst zu kollektiren, sondern machten nur diejenigen unserer Mitglieder bekannt, welche die milden Beiträge in Empfang nehmen würden.

Der Erfolg davon hat unserer Erwartung nicht entsprochen. Nur wenige Wohlthäter haben Beiträge geschickt, unter denen sich jedoch die bedeutenden Summen von resp. 10 Rthlr. Courant und 20 Rthlr. und zweimal 10 Rthlr. befanden.

Den herzlichsten Dank statten wir für die menschenfreundlichen Gaben ab, müssen aber zugleich bemerken, daß wir dadurch nicht in den Stand gesetzt wurden alle Hilfsbedürftigen, deren Zahl sich auf 300 belief, auch nur nothdürftig zu befriedigen.

Wenn wir nun gleich auch in diesem Jahre, aus gleichem Grunde wie im vorigen, keine Einsammlung von Beiträgen veranlassen, sondern wiederum

- 1) der Kaufmann Herr Brehmert, Breitestraße No. 352.
- 2) der Fabrikant Herr Bocardt, Speichersstraße No. 67.
- 3) der Brandweindreher Herr Crepin jun., Oberwieck No. 11.

die milden Gaben bis zum 27ten dieses Monats annehmen werden, so haben wir doch das volle Vertrauen zu unsern Mitbürgern, daß diese Aufforderung und die Versicherung, daß nur durch ihre großmüthige Unterstützung der Zweck der von uns zu administrirenden Stiftung gehörig erreicht werden kann, die Anzahl der Wohlthäter gegen das vorige Jahr ansehnlich vermehren und ein jeder, dessen Umstände es irgend gestatten, sich gern das frohe Bewußtsein bewürken wird, mit dazu beigetragen zu haben, daß die Armen sich einer erwärmten Wohnung erfreuen können.

Mit Zuversicht sehen wir daher vielen milden Beiträgen entgegen und bitten darum Namens der Nothleidenden auf das inständigste. Stettin den 12ten Decbr. 1812.

Die zur Versorgung hiesiger Armen mit Feuerung im Winter errichtete Gesellschaft.

Anzeigen.

Das 7te abonnierte Concert wird Mittwoch den 30. December im Hartmannischen Saale in Stargard gegeben werden. Fach. Giese.

Sonnabend den 2ten Januar 1812 werde ich im Hartmannischen Saale in der Breitenstraße eine Redoute arrangiren. Der Anfang ist um 6 Uhr. Entree-Billetts a 12 Gr. Courant sind den mir, wie auch beim Eingange zu haben. Stargard den 17ten October 1812. Weiße.

Bei meinem Aufenthalt den 2ten October zu Stettin, zur Stempelung der Pfandbriefe, ist der von Streckenitz, Kreptowschen Departement, No 2, groß 1000 Rthlr., ohne den Coupons von abbänden gekommen; so selbe solches einem löbl. Publikum an und das solcher zur Amortisation dem Kreis-Departement der löbl. Landschaft angesetzt. Coblenz den 15ten December 1812.

Schöber, Gräfl. Eickstedtscher Rentmeister.

Lotterie.

Zur 15ten Kleinen Geld-Lotterie, welche den 2ten Januar gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose zu haben, bey
J. C. Kolm in Stettin.

Todesfall.

Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, allen Verwandten und Freunden das am 12ten dieses erfolgte Ableben meiner mir unvergesslich guten Mutter, der verewigten Frau Majorin von Reibnitz, geb. von Kamin zu Edeln, in einem Alter von 69 Jahren 54 Monat gebothsamt anzuzeigen. Der ansehnlichen Theilnahme überzeugt, verbitte ich die Condolenz.

Hauptmann v. Reibnitz auf Bartlin im Schwabischen Kreise.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung der königlichen Regierung sind wir angewiesen, auf folgende Vorschriften, das Schulwesen betreffend, streng zu halten:

- 1) Kein Lehrer darf nach Verlauf der beiden ersten Wochen des halben Jahres von Oetern bis Michaelis und von Michaelis bis Oetern einen Schüler oder Schülerin aufnehmen; Ausnahmen hiervon können nur durch Verfügungen der Schulaufsicht, welche zugleich Mitglieder der Schul-Deputation sind, in jedem besondern Falle zugelassen werden, welche aber auch die Anweisung erhalten haben, worüber mit der Schul-Deputation Rücksprache zu nehmen;
- 2) Kein Lehrer darf einen Schüler oder Schülerin annehmen, der nicht, wenn er von einer einheimischen Schule kommt, einen Schein von dieser mitbringt;
- 3) die Eltern und diejenigen, welchen die Erziehung schulfähiger Kinder obliegt, sollen, Falls sie die Kinder wechsellang aus der Schule zurück behalten, dennoch das reglementmäßige Schulgeld entrichten, und soll, Falls auch dieses nicht fruchtet, anderweitig nach den Gesetzen gegen sie verfahren werden;
- 4) Sollten die Eltern oder diejenigen, welchen die Erziehung schulfähiger Kinder obliegt, die Kinder in einem halben Jahre in keine Schule anmelden, ohne für deren Unterweisung auf andere Art hinreichend gesorgt zu haben, so ist das Schulgeld zur allgemeinen Schul-Casse von ihnen einzuziehen;

Indem wir die Eltern, Vormünder und Verwandten schulfähiger Kinder hiemit bekannt machen, fordern wir sie zugleich auf, diesen nützlichen Anordnungen durch prompte Willfährigkeit nachzukommen, damit es der gefeglichen Strenge nicht bedürfe. Stettin den 12ten Decbr. 1812.
Die Stadt-Schul-Deputation. Schmiedicke.

Bekanntmachung.

Es wird seit einiger Zeit den uns öfters vom Militär die Klage geführt, daß Einwohner, bey welchen selbes einquartirt ist, nicht, die zu seiner Aufnahme bestimmte Zimmer, gehörig heizen. Wir glauben nun zwar, daß manche dergleichen Beschwerden, nur durch Mißverständnis entstehen, wollen jedoch die hiesigen Einwohner erastlich erinnern, nicht durch Entziehung oder Verkürzung dessen, was den Einquartirten gebührt, gegründete Veranlassung zu Streitigkeiten zu geben, widrigenfalls wir solches unsererseits eben so strenge rügen werden, als andererseits die Einwohner erwarten können, daß auch ihren gearründeten Beschwerden vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren wird. Stettin den 19 Decbr. 1812.
Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Auctions-Anzeige.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 8. kommenden Monats im hiesigen Amtshause eine Parthei havarirter Colonialwaaren, bestehend in Rohzucker, Caffee und Farbekohl, welche aus dem, an der hiesigen Küste gestrandeten schwedischen, nach Libau bestimmt gewesenem Schiffe Lars Michael, geführt vom Capitain Hörbers, geborgen worden sind, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung oder a vista Papieren, verkauft werden sollen. Rügenwalde den 20. December 1812. Königl. Handlungs-Commissariat.

Domainen-Veräußerung.

Das im Daberischen Kreise 12 Meile von Rausgard, 4 Meilen von Gollnow und 3 Meilen von Greiffenberg belegene, zum königl. Domainen-Amt Rausgard gehörende Vorwerk Bierhoff, soll zu Marien 1813 verkauft oder vererbpachtet werden, je nachdem sich zu der einen oder andern Erwerbungsart Liebhaber finden. Das Vorwerk liegt isolirt und ist in Ansehung seiner Grundstücke vollständig separirt: auch steht Niemanden irgend eine Servitut darauf zu. Es gehören dazu

an Acker	398 M. Morg.	65 M.
Wiesen	274 —	61 —
Garten und Wirthland	4 —	111 —
Hof- und Baustelle	2 —	173 —
unbrauchbaren Lande	13 —	47 —
besändigere u. Forstbütung	637 —	39 —

zusammen 1230 M. Morg. 126 M., nebst dem auf den Weckern und der Hütung stehenden Holze. Die Gebäude sind in Fachwerk gebaut. Der Boden ist fast durchgängig zum Roggenbau geeignet und kann durch Wegschaffung der darauf stehenden Eichen noch verbessert werden. Die Wiesen sind mittelmäßig. Königl. Inventarium ist bei dem Vorwerke vorhanden, jedoch nur an Saaten. Zum Verkauf oder Vererbpachtung desselben steht der Termin auf den 6ten Januar 1813 an, und wird auf dem Amt Rausgard von dem Regierunsrath Hahn II. abgehalten werden. Der Veräußerungsplan und die Licitationssbedingungen können bei der Finanzregistratur zu Stargard und beim Domainenamt Rausgard eingesehen werden. Dem Bestbieter wird der Zuschlag, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, sobald als möglich ertheilt werden. Stargard den 23ten November 1812.

Königl. Preuss. Regierung von Pommern.

Domainen-Veräußerung.

Das Vorwerk Groß-Sadow im Amte Naugardten, 1 Meile von der Stadt Naugardten, 1 Meile von Plathe, 2½ Meilen von Greiffenberg, soll zu Marien f. J. im Wege der öffentlichen Licitation, verkauft oder verpachtet werden. Es gehören zu demselben

185 M. M.	95 L. R.	Acker,
66 —	71 —	Gärten und
		Wiesen, zusammen

253 M. M. 81 L. R. urbares Land.

Acker und Wiesen sind von mittelmäßiger Beschaffenheit, die Weide für das Vieh ist zureichend, und die vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsbauwerke sind hinlänglich und in gutem baulichen Zustande.

Die bey der Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen können sowohl auf der hiesigen Finanz-Registatur als auf dem Amte Naugard rescripte werden. Der Licitations-Termin selbst wird am 9ten Januar 1813, auf dem Amte Naugard, durch den Regierungs-Rath Hahn 2. abgehalten werden. Stargard den 23. Novbr. 1812. Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Holzverkauf in der Grabower Forst.

Es soll durch den Obersförster Wiesrecht zu Preetz in der, ganz nahe an der Dör., zwischen Schwedt und Königsberg, in der Neumark, belegenen königlichen Grabower Forst eine Quantität meistens starke und gute Sagerblöcke, wovon sich manche zu Wellen und andere Mühlenbauholze qualifiziren möchten, von verschiedener Länge und Stärke, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich den 25ten Januar 1813, Morgens um 9 Uhr, in dem, in der Grabower Forst befindlichen sogenannten Ständehäuserhäuse einzufinden. Schwedt den 25ten December 1812.

Königl. Preuß. Domainen-Kammer.

PROCLAMA.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenb., Fürst zu Renden, Schwerin und Rakeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c.

Haben auf den Antrag des Advocaten Adolph Mecker zu Neubrandenburg, als Actoris Communis creditorum des von der Landen vormals auf Göhren zum, unter vorausgesetzter Unser Landeslehnsherrlichen Genehmigung und salvo jure der vererblchten von der Landen an den Kaufgebern statt der Grundstücken geschehenden, öffentlichen Verkauf des in Unserm Lande belegenen Concursguths Göhren und der dazu gehörenden Meyerey Friedrichshoff cum pert. nachbenannte Termine, nemlich:

den 25ten November dieses Jahres zum ersten,
den 18ten December a. c. zum zweiten und
den 18ten Januar 1813 zum dritten Termine,
zugleich aber auch
den 12ten Februar 1813

zum Gleichgebotstermin für die von der Landen-Göhrnschen Gläubiger und resp. deren Cessionarien bestimmt und anberahmet. Laden daher hiemit alle diejenigen, welche gedachtes Concursguth Göhren nebst der Meyerey

Friedrichshoff cum pert. deren nähere Beschreibung die Anlage A. darlegt und welche auch jeder Zeit nach vorheriger Meldung auf dem Hofe zu Göhren besehen werden können, zu kaufen gewilliget, an gedachten Tagen, Vormittags um 10 Uhr, auf Unser Justiz-Canzley zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden gedachtes Concursguth Göhren nebst der Meyerey Friedrichshoff cum pert. bis auf Unser Landeslehnsherrliche Genehmigung und salvo jure der vererblchten von der Landen an den Kaufgebern unter den zum Grunde zu legenden Bedingungen, welche theils in der Registratur Unser Justiz-Canzley, theils bey dem Gemeinmen-Anwald von der Landen-Göhrnschen Gläubiger, so wie auch auf dem Hofe zu Göhren einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift erbeten werden können, im dritten Subhastationstermine, den 18ten Januar 1813 in dem, demnachst über und wenn von Creditoribus in dem obberahmten Gleichgebotstermine, den 12ten Februar 1813, zu welchem selbige und resp. deren Cessionarien sub poena præclusi et perpetui silentii geladen werden, das ihnen competitende jus idem offerendi et eventualiter plus licitandi unter sich und mit dem vorigen Meistbietenden nicht ausüben werden sollte, rein werde zugeschlagen werden. Begeben Neustadt den 29ten October 1812.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justiz Canzley verordnete
Geheimer-Rath, Canzley-Räthe und
Canzley-Officer.

S. C. Gerchow.

A.

Ohngefähre Beschreibung des im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz belegenen ritterschafftlichen Gutthes Göhren mit der Meyerey Friedrichshoff.

Dasselbe ist 3 Meilen von Neubrandenburg, ½ Meile von Woldegk, nahe an der Uckermarkischen Gränze, ½ Meile von Fürstenwerder und 3 Meilen von Prenzlau gelegen.

Beide Gutther steuern für 53 Hufen 12½ S. und sind zu 512000 L. R. vermess.

Jedes derselben liegt in 7 Schlägen, von welchen die Goehrenschen im Durchschnitt 29423 und die in Friedrichshoff im Durchschnitt 15751 L. R. enthalten.

Die Heuwerbung ist bey der Landes-Vermessung zu 325 Turen bonitirt, es wird aber bey weitem mehr gewonnen, und das Heu ist von besonderer Güte.

Das Hauptguth hat größtentheils schweren Waizenboden, die Meyerey guten Roggenboden.

Kammernholz ist gegenwärtig nicht, jedoch sind viele in guten Wachstum stehende Zuschläge vorhanden. An Brennholz wird bey guter Oeconomie noch manches Jahr der Bedarf nicht fehlen; die vorhandenen Eichen können schon jetzt und noch mehr binnen einigen Jahren eine beträchtliche Revenue gewähren. Torf ist zwar vorhanden, aber von keiner sonderlichen Güte.

Die Wohnhäuser zu Goehren und Friedrichshoff sind baufällig, die Wirtschaftsbauwerke und Rathenwohnungen theils in guten, theils in ziemlich baulichen Zustande.

Ein See und mehrere Teiche liefern reichlich Fische. Die Holländerei zu Friedrichshoff besteht in 200 und die

zu Goehren in 80 Rüb., die Schäferei kann zu 500 an-
geschlagen werden.

Zu Goehren befindet sich eine Windmühle, ein Krag
und eine Schmiede.

Die Ziegelei ist beinahe verfallen.

Die Hofgärten und Baumkoppeln sind sehr fruchtbar.

Der Pfarr- und Kirchenacker liegt zwar in den Guts-
schlägen, jedoch ist in Rücksicht beider noch nicht alles re-
gulirt, sondern steht im Proceß, welcher aber, wie Acta
leicht ergeben, von keinen gefährlichen Folgen seyn kann.
Sonst ist das Gut mit keinen besondern Lasten beladen,
und geniehet alle gewöhnliche Prärogative hiesiger Rit-
tergüter.

Zu verkaufen.

Die vor dem Berlinerthor belegene, zur Concursmasse
des Mühlenmeisters Blach gehörige Gausermühle, im-
gleichem das dort belegene Wohnhaus, soll vom 15ten Ja-
nuar 1812 an, anderweitig an den Meistbietenden verpach-
tet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 14ten Ja-
nuar 1812 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Jus-
tizrath Wellmann, im hiesigen Stadtgericht angesetzt;
in welchem sich die etwaigen Liebhaber melden und ihr
Gebot zu Protocoll abgeben können. Stettin den 4ten
December 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das an der Salzwiese sub No. 114 (a) belegene, den
Erben des Zimmergeßellen Müller zugehörige Haus, wel-
ches zu 1155 Rthlr. abgesezt, und dessen Ertragswerth,
nach Abzug der darauf bestehenden Lasten und Reparatur-
kosten auf 620 Rthlr. angesetzt worden, soll den 25ten
Januar, den 26ten Februar und den 30ten März 1812,
Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffent-
lich verkauft werden. Stettin den 30. Novbr. 1812.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Öffentliche Vorladung.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen See-
schiffers Gottfried Rückert hieselbst dapo der erb-
schaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden; so werden alle
unbekannte Gläubiger des gedachten zc. Rückert hiedurch
vorgeladen, in dem, zur Anmeldung und Ausweisung ihrer
Forderungen auf den 26ten Februar 1812, Vormittags
um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angetretenen Liqui-
dationstermin ihre Forderungen einmündlich persönlich, oder
durch gesetzlich zulässige, mit Vollmacht und Instruction
versehene Bevollmächtigte gebührend zu Protocoll zu geben,
und werden die ausbleibenden Creditoren aller ihrer
etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren For-
derungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der
sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig blei-
ben möchte, verwiesen werden. Neumark den 20. Novbr.
1812. Königl. Stadtgericht.

Warnungs-Anzeige.

Zu Swinemünde sind zwei Eheleute, wegen thätlicher
Widerseßlichkeit gegen den Gerichtsdienner und wörtlicher
Beleidigung der Gerichtsperson, nach dem Erkenntnis des
Königl. Ober Landessgerichts, mit resp. 2- und 3monat-
licher Gefängnißstrafe bestraft; welches zur Warnung hie-
mit bekannt gemacht wird. Swinemünde den 16ten De-
cember 1812. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Ziegeley-Verpachtung.

Auf die dem Marienstifte zugehörige Ziegeley bey
Scholbin, ist in dem zur Verpachtung derselben am 22ten
Novbr. angesetztenden Termine kein annehmliches Gebot
gefallen. Es ist deshalb ein neuer Versteigerungstermin auf
den 16ten Januar 1812, Morgens um 10 Uhr, im Ma-
rienstiftsgericht angesetzt worden; worzu Pachtzulasse ein-
geladen werden. Stettin den 10. Decbr. 1812.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Auf Verfügung eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts
sollen den 25ten dieses Monats und an den folgenden
Tagen, in der Wohnung des Unterschriebenen, Pladsien
No. 125, verschiedene abgehandelte und Nachlasssachen,
als: silberne Taschenuhren, silberne Löffel, Zinn, Kupfer,
Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräthe,
Leinwand und Betten, wie auch ein halber Wagen, ge-
gen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden
verauktionirt werden. Stettin den 25ten Decbr. 1812.
Roussel.

In der am 28ten dieses Monats bei dem Assessur Rouss-
sel zu haltenden Auction, werden auch: ein auter Fami-
lienschlichter, eine 8 Tage-Wanduhr und neue Waaren mit
vorkommen.

Zu verkaufen in Stettin.

Trockenes bühnen und eichen Brennholz, 3 Fuß lang,
habe ich abzulassen. J. C. W. Stolle.

Schöne frische Stoppelbutter bey

Phil. Regen in Stettin,

Langenbrücke No. 32, eine Treppe hoch.

Feine Schokolade, Smirn, Koffeen, Mandeln, Wein-
stein, Coloppondum, Schwefel, Feuerschwamm, Fenchel,
Kienöl, Baumöl, Rüöl, Nessel, Wermuth, Anis, Sa-
len, Senf, Salpeter, Thee u. s. w., zu den billigsten
Preisen, bey
Wermuth & Vincent.

Büchenes, eichenes, eisenes und sicheres Brennholz,
bey
C. A. Bein, Breitenstraße No. 389.

Guten Brandwein, das Quart 94 Gr., in Quantität
ten 9 Gr., doppelten Risch und Romercozen 28 Gr.,
doppelten Wachholder und Kummel 18 Gr., doppelten
Brandwein 12 Gr., Spiritus 18 Gr., das Quart in
leichte Münze zu 24 Gr., bey
Joh. Fr. Michaelis, auf dem Rosengarten No. 305.

Champagner zu Einen Thaler Courant die Bout., bey
Winckelsseser, Lathdie No. 92.

Guten rothen Wein in kleinen Gefäßen, 2 Anker
16 Rthlr. Courant, bey
C. F. Busse,
Märchenstraße No. 458.

Sehr schöne grün. Pom. rangen, bey

Friedrich Fischer, Rossmarkt No. 758.

Alle Sorten Siegellack, auch Mundlack und gezeigte
Federpfeifen von der besten Güte sind bey mir zu billigen
Preisen zu haben. Auch steht bey mir ein Fuchschlitten
und Pferd zu vermieten.

Nebel, wohnhaft am Neßthor No. 1065.

Zu verkaufen oder auch zu vermieten.

Mein in der Weicherstraße sub No. 71 für die Handlung bequem liegendes Haus nebst einem Garten, wünsche ich unter billigen Bedingungen zu verkaufen, oder zu vermieten. Das Nähere wegen bitte ich sich des mir zu befragen. Stettin den 19. Decbr. 1812.

A. J. Wolfram

Zu vermieten in Stettin.

Eine Stube mit Meubles in der Gollenstraße ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

In einem Speicher nahe an der Langenbrücke ist eine nach dem Wasser gehende Remise, zur Einrichtung eines Ladens, zu vermieten und in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Bekanntmachungen.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch ganz ergebenst an: daß ich von der Königl. Hochbbl. General-Lotterie-Direction, mit Bewilligung meiner vorgelegten hohen Bedrde, als Lotterie-Einzahler hier angestellt worden bin, und daß von jetzt ab Lotterie-Lose zur ersten Ziehung der kleinen Geld-Lotterie, so wie zu den folgenden Ziehungen in meiner Wohnung zu jeder Zeit zu haben sind. Stettin den 22. Decbr. 1812.

Gedemann, Königl. Nachhofs Kassinator,
Mörschenstraße No. 459.

Unterricht in der französischen nebst Übung in der deutschen Sprache, für Jünglinge und Mädchen, Conversations- und Lecture Abende, 4 mal die Woche, in französischer Sprache mit beiläufiger Bemerkung der Orthographie, für Frauenzimmer. Das Nähere in No. 46. Heumarkt in Stettin.

Meine Commissions-Handlung ist gegenwärtig versehen mit baumwollenen Levantin, Dimiti, dunkeln Gingham, Rattune, Varchent, gestrickten Mull, Schärfebänder, Bordeten, seidene Watten, wie auch mit Puppengesellen und Köpfe, zu den bestimmten Preisen.

W. Frauendorf, am Heumarkt in Stettin.

Das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288, hat wiederum verschiedene Sorten geschmackvoller Neujahrswünsche zc. zum Verkauf erhalten. Auch empfiehlt sich dasselbe mit richtigen Thermometern und Alcoholumetern, allen möglichen Sachen der Kunst und des Fleißes, modernem Damenputz, Handschuhen, gestrickten wollenen Nachtjocken, Unterbindelbändern in Varchent, Wolle und Baumwolle, Unterdecken für Damen, allen Gattungen Schuhen in Corduan, Zeug und gefutert, schönen Tischmessen, wollenen und baumwollenen Strümpfen, Leinwand, Varchent, Schwanen, Cattun, Umfahlerbüchern und Schanfs, Compagnons, Vörsen, nebst allen Sorten feinerer moderner Meubles zc. Stettin den 27. Decbr. 1812.

Auf dem Belthofenschen Holzhofe in der Oberwieck, ist jetzt wieder vorzüglich gutes trockenes bühnen Klobenholz zu billigen Preisen zu haben.

Directe erhaltenen neuen holländischen Hering offerire ich in kleinen Gebinden.

Phil. Regen in Stettin, Langenbrücke No. 82, eine Treppe hoch.

Meine Niederlage von präp. Eichen, aus der Kabrike der Herren G. B. Kluge Eben & Walfhoff, ist fortwährend mit allen Gattungen versehen, ich habe hiervon, so wie von Mehl, Reis und wehren andern Waaren, die billigsten Preise. G. J. Roserius in Stettin, große Dohmstraße No. 677.

Ein junger Handlungsdiener wünscht in irrad einer Art ein gutes Unterkommen zu finden. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

Unter erwartetes Flach ist nun angekommen und verkaufen wir solches billig. Zuseich empfehlen wir uns mit vorzüglich guten Küstenerina und wischen garen Schaaßellen aufs beste. Simon & Comp., große Oderstraße No. 9 in Stettin.

Zwei gute Familienschlitten nebst Pferde sind täglich für den billigsten Preis zu vermieten; Imgleichen ein verdeckter Reisefischlitten, ein Korbgeschlitten und ein Schlittenkasten, für den billigsten Preis zu verkaufen, bei dem Gastwirth Wolter im goldenen Löwen in der Louisestraße in Stettin.

Anzeige.

Ich unterzeichneter Optiker gebe einem geehrten Publico Nachricht von meiner Kunst, und zugleich davon, daß ich alle Arten von Augengläsern verfertige, welche von Kronen- und Kristallglas geschliffen werden, für jedes Auge was nur Schein hat, sowohl für Kurzsehende, als für solche Augen, die in der Ferne, aber nicht in der Nähe sehen, und woben Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen oder noch mehr geschwächt werden; dieses findet bios bei Veräusserungsbrillen statt. Auch verfertige ich Conservationsbrillen für junge Menschen, die bei seiner Arbeit dem Auge zur Stärkung dienen. Ich verkaufe auch große und kleine Microscope, desgleichen Perspective, einfache und doppelte Fernrohren, Hobel- und Landschafts-Spiegel, Lesegläser, Weismata, und dgl. m. Auch reparire ich schadhafte Instrumente. Ich bitte um geneigten Zuspruch und logire bei Hrn. W. Bergmann im großen Hirsch in der Louisestraße. Stettin den 18. Decbr. 1812.

D. Sanderl.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 18. Decbr. 1812.	Briefe Geld
Berliner Banco-Obligations	351 —
Berliner Stadt-Obligations	301 —
Churm. Landschafts-Obligations	221 —
Neumark. dett dett	221 —
Holländische Obligations	51 —
Wittgensteinsche dett 1 1/2 pCt.	— —
detd detd 1 1/4 pCt.	— —
Weß-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	41 —
detd detd Polln. Anth.	23 —
Ost-Preussische Pfandbriefe	40 —
Pommersche dett	30 —
Chur-u. Neumark. detd	76 1/2 —
Schlesische detd	71 —
Staats-Schuld-Scheine	361 —
Zins-Scheine	32 —
Gehalt. dett dett	30 —
Treßor-Scheine	531 —
Reconnaissances	19 —